

Name:

Vorname:

Steuernummer:

Datum:

Telefonnummer:

(soweit Sie einer telefonischen Kontaktaufnahme für Rückfragen zustimmen)

Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

Hiermit beantrage ich die Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen aus folgendem Grund:

Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Aufgabe zum:

Arbeitgeberwechsel; neuer Arbeitgeber:

weiterhin als Grenzgänger in die Schweiz tätig [neue Ansässigkeitsbescheinigung (Formular Gre-1) ist zu beantragen]

Arbeitslos seit dem:

Elternzeit seit dem:

voraussichtlich bis:

Geplante Tätigkeit nach Elternzeit:

Lohnänderung:

Bisheriger Bruttoarbeitslohn	von	bis	CHF	x	12
Neuer Bruttoarbeitslohn laufendes Jahr	von	bis	CHF	x	12
Neuer Bruttoarbeitslohn Folgejahr	von	bis	CHF	x	12

(bitte neuen Arbeitsvertrag dem Antrag beifügen)

Angaben zu Einmalzahlungen:

- Urlaubsgeld: CHF
- Weihnachtsgeld: CHF
- Bonus: CHF
- Abfindungen: CHF
- Sonstiges: CHF

Selbständige/gewerbliche Tätigkeit:

Voraussichtlicher Gewinn laufendes Jahr:	CHF	€
Voraussichtlicher Gewinn Folgejahr:	CHF	€

Name

Vorname

Steuernummer:

Andere Einkünfte/ Art der Einkünfte:

Voraussichtliche Einkünfte laufendes Jahr:	CHF	€
Voraussichtliche Einkünfte Folgejahr:	CHF	€

Wegzug zum:

Neue Adresse:

Bei Wegzug in die Schweiz sind dem Antrag folgende Nachweise beizufügen:

- Abmeldung bei der inländischen Meldebehörde (Kopie)
- Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz (B-Bewilligung)
- Mietvertrag der Schweizer Wohnung (Kopie)
- Nachweis über die Beförderung des Umzugsgutes in die Schweiz (mit Zollstempel)
- Nachweis über die Kündigung des inländischen Mietverhältnisses
- Grund für nicht eingereichte Unterlagen:

E-Mail-Verkehr

Ich wünsche schriftliche Kommunikation per E-Mail Ja Nein

Die beigefügte schriftliche Information über das Risiko einer Kommunikation mit dem Finanzamt per E-Mail, bei der keine Verschlüsselung der Nachrichten erfolgen kann, habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass auf diesem Kommunikationsweg der Datenschutz sowie die Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 AO nicht sichergestellt werden können.

In Kenntnis der vorgenannten Risiken stimme ich hiermit (gegebenenfalls als steuerlicher Vertreter) der Kommunikation per E-Mail ausdrücklich zu. Diese Zustimmung gilt für sämtliche E-Mails, die vom Finanzamt an die benannte E-Mail-Adresse gesandt werden, solange ihr Widerruf nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Die Kommunikation soll mit folgender E-Mail-Adresse erfolgen:

Unterschrift:

(bei Zusammenveranlagung Unterschriften beider Ehegatten/Lebenspartner)

Information zur Kommunikation per E-Mail

Die Finanzbehörden sind gemäß § 30 der Abgabenordnung zur Wahrung des Steuergeheimnisses verpflichtet. Vom Steuergeheimnis geschützte Daten dürfen nicht unbefugt gegenüber Dritten offenbart werden.

Bei der Übermittlung von Nachrichten durch das Finanzamt per E-Mail ist eine Verschlüsselung der Nachrichten nicht möglich, so dass diese durch Dritte auf dem Übertragungsweg mitgelesen oder verändert werden können. Die Wahrung des Steuergeheimnisses kann nicht sichergestellt werden. Die Finanzämter sind daher angewiesen, Sendungen, die vom Steuergeheimnis geschützte Daten enthalten, grundsätzlich per Post zu übermitteln. Nur in Ausnahmefällen ist eine elektronische Übermittlung zugelassen, und auch nur dann, wenn zuvor die schriftliche Einverständniserklärung der betroffenen Person vorliegt.

Sofern Sie unter Berücksichtigung des o.g. Risikos die Kommunikation per E-Mail wünschen, erklären Sie dies bitte auf dem Antrag in der Rubrik "E-Mail-Verkehr". Abschließend weise ich Sie darauf hin, dass die Finanzbehörden aus Sicherheitsgründen E-Mail-Anhänge nur öffnen dürfen, wenn sie unverschlüsselt sind. Außerdem werden Anhänge mit makrofähigen, veralteten Microsoft-Office-Formaten systembedingt, wie z.B. doc / xls / ppt blockiert. Bitte wandeln Sie diese vor dem Senden in die neuen Formate ohne Makros (z.B. docx / xlsx / pptx) oder in PDF um. Ebenso werden ausführbare Anlagen wie EXE-, COM-Dateien o.ä. nicht zugestellt. Nur wenn Ihr Anhang unseren Anforderungen entspricht, darf das Finanzamt ihn öffnen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.